



**ZDH**  
ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern  
Zentralfachverbände  
Regionale Handwerkskammertage  
Regionale Vereinigungen der Landesverbände  
Landeshandwerksvertretungen  
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
www.zdh.de

Abteilung: Recht  
Ansprechpartner: Markus Peifer  
Tel.: +49 30 206 19-353  
Fax: +49 30 206 19-59353  
E-Mail: peifer@zdh.de

Berlin, 13. Oktober 2014  
05-00

**Per E-Mail**

## **Vorbereitung des BMJV zur Regelung der Ein- und Ausbaukosten-Problematik**

### Zusammenfassung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) bereitet gegenwärtig die Überarbeitung des Mängelgewährleistungsrechts vor. Zu diesem Zweck lässt das BMJV von einer wissenschaftlichen Expertenkommission denkbare Lösungswege eruieren. Zudem befassen sich die Regierungsfractionen im Bundestag verstärkt mit der Thematik.

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der inzwischen ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zu den sogenannten Ein- und Ausbaukosten sehen sich zahlreiche Handwerksbetriebe mit einer wirtschaftlich und rechtlich unzumutbaren Situation konfrontiert. Über die Rechtsprechungsentwicklung und deren Bedeutung für das Handwerk haben wir Sie zuletzt mit Rundschreiben vom 27. Mai 2014 informiert.

Die Große Koalition hat die Forderung des ZDH nach einer gesetzlichen Lösung der Haftungsfälle für Handwerksbetriebe aufgegriffen. Im Koalitionsvertrag ist ausdrücklich vorgesehen, Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal die Folgekosten von Produktmängeln tragen zu lassen, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat. Nach weiteren intensiven Gesprächen ist das BMJV nun bereit, die Maßgabe des Koalitionsvertrags umzusetzen. Zu diesem Zweck hat das BMJV eine wissenschaftliche Expertengruppe um den Bayreuther Rechtsprofessor Dr. Martin Schmidt-Kessel eingerichtet. Die Expertenkommission, der ausschließlich rechtswissenschaftliche Professoren angehören, ist beauftragt, die gegenwärtige Rechtslage zu analysieren und denkbare Ansätze zur Lösung der im Detail durchaus komplexen juristischen Fragen zu eruieren. Für Anfang kommenden Jahres ist zudem ein öffentlicher Workshop zu diesem Thema vorgesehen. Das Vorgehen des BMJV in dieser Angelegenheit ist angesichts der immensen Praxisrelevanz des

**Vereinsregisternummer:**  
VR 19916 Nz, Amtsgericht  
Berlin Charlottenburg  
**Steuernummer:**  
27/622/50987

**Bankverbindungen:**  
Landesbank Berlin Girozentrale  
13 327 810 (BLZ 100 500 00)  
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10  
BIC/SWIFT BELADEVXXX

Berliner Volksbank  
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)  
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02  
BIC/SWIFT BEVODEBB

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Mängelgewährleistungsrechts und der Auswirkungen von Änderungen für die Praxis nachvollziehbar. Der ZDH unterstützt das BMJV in seinem Ansatz, die maßgeblichen Fragen zur Lösung der Haftungsfalle bereits im Vorfeld eines Legislativakts öffentlich zu diskutieren und wird sich nach wie vor stark in die Debatte einbringen.

Neben dem BMJV befasst sich gegenwärtig auch der Bundestag verstärkt mit der Reform des Mängelgewährleistungsrechts. Die zuständigen Berichterstatter von CDU/CSU und SPD stehen in einem engen Austausch mit dem ZDH und treiben ihrerseits die Debatte in den Regierungsfractionen spürbar voran.

Der ZDH begleitet das Dossier prioritär und wird über weitere Entwicklungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Manja Schreiner  
Leiterin Abteilung Recht

gez. Dr. Markus Peifer  
Referatsleiter